



Q402-0890

## Fragebogen zur Vernehmlassung

### Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung betreffend den Kurs über Verkehrskunde

sowie zur

### Verordnung des ASTRA über den Kurs über Verkehrskunde (VKUV)

#### Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton  Verband  Organisation  Weitere interessierte Kreise

Absender:  
Kanton Nidwalden  
Regierungsrat  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

#### Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Version bis am **30.09.2024** an folgende E-Mail-Adresse: [signalisationsverordnung@astra.admin.ch](mailto:signalisationsverordnung@astra.admin.ch)

## Fragen

### Entwurf der Verkehrszulassungsverordnung (E-VZV):

1. Sind Sie einverstanden, dass der Kurs über Verkehrskunde neu vor der Basistheorieprüfung absolviert werden muss (Art. 13 Abs. 1<sup>ter</sup> E-VZV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

VSZ:

Wir begrüßen die Änderung. Sie stärkt den Verkehrskundekurs. Es sind Anpassungen an den Fachapplikation und an VKU/PGS by sari vorzunehmen.

2. Sind Sie einverstanden, dass der Kurs über Verkehrskunde neu frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters besucht werden darf (Art. 18 Abs. 2 E-VZV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

3. Sind Sie einverstanden, dass die Kantone im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nach Artikel 24 der Fahrlehrerverordnung vom 28. September 2007 die Qualität des Kurses über Verkehrskunde sowie der Lehrmittel kontrollieren und diese Tätigkeit an Dritte delegieren können (Art. 18 Abs. 6 E-VZV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Die Kontrolle der Lehrmittel kann in der Praxis nicht Aufgabe der Kantone sein. Die Anbieter der Lehrmittel bieten die Produkte schweizweit an, somit muss die Qualitätssicherung auch national stattfinden. Eine Delegation dieser Aufgabe, z.B. an die asa, ist somit zwingend

4. Sind Sie einverstanden, dass die Inhalte des Kurses über Verkehrskunde neu Bestandteil des Prüfungsstoffes der Basistheorieprüfung bilden und somit an der Basistheorieprüfung abgefragt werden können (Art. 13 Abs. 1 VZV i.V.m Anhang 11 E-VZV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

VSZ:

Die Fragen zu Verkehrssinnbildung und zu den Assistenzsystemen sind sehr zu begrüßen. Damit werden der Verkehrskundekurs sowie die Auseinandersetzung mit Fragen der Verkehrssinnbildung gestärkt.

## Entwurf der Verordnung des ASTRA über den Kurs über Verkehrskunde (VKUV):

5. Sind Sie mit den Inhalten des Kurses über Verkehrskunde einverstanden, insbesondere, dass neu das Thema Fahrerassistenz- und Automatisierungssysteme (FAS) im Kurs über Verkehrskunde integriert wird (Anhang E-VKUV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

### Bemerkungen / Änderungsantrag:

VSZ: Der neue Inhalt ermöglicht einen «roten Faden» bei der Schulung der Assistenzsysteme (vom VKU bis zum WAB-Kurs). Das ist zu begrüßen – die Verwendung der Assistenzsysteme ist für die Verkehrssicherheit zentral. Die Anwendung und die Kenntnisse über die Grenzen der aktuellen Systeme kann nicht einfach vorausgesetzt werden. Sie müssen erarbeitet werden.

Der Themenkatalog des überarbeiteten VKU ist sehr umfassend. Bei der Erarbeitung der Lehrmittel und der Unterrichtsmaterialien sind Priorisierungen und Gewichtungen vorzunehmen, so dass der Kurs nicht «überfrachtet» wird.

Kapo: Fahrerassistenz- und Automatisierungssystem (FAS) sind zukunftsweisend und stellt die Nutzenden oftmals vor grosse Herausforderungen. Deshalb ist die Ausbildung auf diese Systeme in Zukunft ein Muss.

## Weitere Bemerkungen zu den Änderungsprojekten:

6. Haben Sie weitere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

### Bemerkungen / Änderungsantrag:

1) Die Reihenfolge 1-2-3-4 sollten eingehalten werden müssen. Die willkürliche Reihenfolge macht auch im aktuellen VKU keinen Sinn; Lektion 8 ist heute schon eine Zusammenfassung über den gesamten Kurs.

2) Die Aufteilung in vier Blöcke (an vier verschiedenen Tagen) ist wieder ein Rückschritt. Viele Fahrschulen bieten den Kurs als Halbtages-Programm (z.B. Samstagvormittag) an, was durchaus Sinn macht. Viele Weiterbildungsstätten bieten solche Halbtages Schulungen an.

Allerdings sollte hier eine zeitliche Begrenzung bei Abendkursen eingebaut werden. (z.B. Nachtsperre 22:00-06:00 Uhr)